

Den Standort Deutschland wetterfest machen

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit der deutschen Unternehmenspolitik klafft ein tiefer Graben | Von Rainer Kirchdörfer

Deutschland blickt auf den längsten Aufschwung in der Nachkriegszeit. Die Konjunkturforscher rechnen zwar nicht mit einem Einbruch, sagen aber für 2019 ein gedämpftes Wachstum voraus. Nachdem die Bundesregierung in den vergangenen Jahren vor allem auf eine Ausweitung der Sozialausgaben gesetzt hat – man denke nur an die Rente mit 63, die Aufstockung der Mütterrente und die Ausweitung der Leistungen in der Pflegeversicherung – muss es jetzt darum gehen, den Wirtschaftsstandort Deutschland wetterfest zu machen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, denn Deutschland hat im internationalen Vergleich an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt. Im Ranking der für Familienunternehmen wichtigen Standorte fällt Deutschland zurück. Dieser alarmierende Befund wird gegenwärtig noch von einer stabilen Konjunktur überlagert. Notwendig ist aber eine frühzeitige Agenda für Wachstum und Beschäftigung. Die jüngsten Studien im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen machen deutlich, wo die Politik ansetzen sollte.

Deutschland ist im internationalen Standortwettbewerb zu einem Höchststeuerland für Unternehmen geworden. Die letzte Unternehmenssteuerreform liegt elf Jahre zurück. Während hierzulande Stillstand in der Steuerpolitik herrscht, haben andere Staaten aufgeholt. Die USA haben 2018 eine weitreichende Unternehmenssteuerreform verabschiedet. Zahlreiche andere Staaten, darunter Großbritannien, Frankreich und die Schweiz, planen spürbare Entlastungen oder haben diese bereits beschlossen.

Zwar verlagern die wenigsten Unternehmen allein aus steuerlichen Gründen Kapazitäten ins Ausland, doch die Steuern sind ein wichtiger Standortfaktor. Deutschland muss auch steuerlich wettbewerbsfähig bleiben. Dass dies derzeit nicht der Fall ist, zeigt schon ein Vergleich der nominalen Steuersätze: Die Gewinnsteuersätze für Unternehmen liegen in Deutschland bei gut 30 Prozent und – je nach Rechtsform – auch deutlich höher. In den USA und im EU-Durchschnitt sind es jeweils 21 Prozent. Wer Steuern senkt, wird für Investitionen attraktiver.



Bierdeckel hin oder her: Wäre es nicht an der Zeit, noch einmal über sinnvolle Vereinfachungen der Steuergesetzgebung nachzudenken?

Im „Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen“, der größten Unternehmensbefragung zum internationalen Steuerwettbewerb, erklärte mehr als ein Viertel der in den USA vertretenen deutschen Unternehmen, als Reaktion auf die US-Steuerreform ihre Kapazitäten dort auszubauen. Jeder Praktiker kann diese Erkenntnis nur bestätigen.

Wer Steuern senkt, wird für Investitionen attraktiver.

Um im internationalen Steuerwettbewerb nicht völlig abgehängt zu werden, muss der Gewinnsteuersatz in Deutschland auf höchstens 25 Prozent gesenkt werden. Steuersenkungen werden sich für unsere Volkswirtschaft rechnen. Die USA stellen gerade unter Beweis, dass mit Steuersenkungen neue Jobs entstehen und Investitionen gefördert werden. Auch in Deutschland ist eine „vorausschauende Steuerpolitik“ notwendig, wie sie der Herausgeber der *Frankfurter Allgemeinen* Holger Steltzner im *Hauptstadtbrief* vom 30. Dezember vorgeschlagen hat.

Regierung und Parlament können darüber hinaus auch auf anderen Feldern für ein besseres Investitionsklima sorgen, ohne Steuermittel in die Hand zu nehmen. Sie müssten sich nur an das halten, was Friedrich Merz in seiner Bewerbungsrede jüngst auf dem Parteitag der CDU im Dezember gefordert hat. Die Unternehmen wollten vor allem eins: in Ruhe arbeiten. Dem ist zuzustimmen. In Ruhe heißt: Die Betriebe wollen nicht ständig durch neue bürokratische Belastungen vom eigentlichen Geschäft abgelenkt werden. Die Praxis sieht bekanntlich anders aus. Während sich die Bundesregierung des Abbaus bürokratischer Lasten rühmt, bemerken Unternehmen, dass die Folgekosten von Gesetzen immer deutlicher ansteigen. Die Stiftung Familienunternehmen hat an mehreren Beispielen untersucht, wie stark Anspruch und Wirklichkeit auseinanderliegen: Der gesetzliche Mindestlohn, die Erbschaftsteuer und das Entgelttransparenzgesetz sind Beispiele, die zeigen, dass der Gesetzgeber den Aufwand, der mit der Erfüllung von Gesetzen einhergeht, regelmäßig unterschätzt. Wenn die Bundesregierung von Erfolgen beim Bürokratieabbau spricht, ist das aus Unternehmersicht eine Farce.

Auf dem Irrweg befindet sich die Politik auch mit der Einführung immer neuer Transparenzpflichten. Das Postulat der Offenlegung mag einen guten Klang haben. Man tut aber gut daran, sich zunächst an den Ursprung des Transparenzgebots zu erinnern – Transparenz soll staatliche Macht kontrollieren. Inzwischen fordert der Staat die Offenlegung von den Unternehmen ein. Gerade Familienunternehmen werden mit unverhältnismäßigen Auflagen belegt und nicht selten unter Generalverdacht gestellt. Während der Gesetzgeber auf der einen Seite beteuert, den Datenschutz auf höchstem Niveau zu halten, werden auf der anderen Seite datenschutzrechtliche Standards für Unternehmer geschliffen. Ein Beleg dafür ist die Einführung eines Transparenzregisters auf EU-Ebene, in das sich Ge-

PROF. RAINER KIRCHDÖRFER
ist Vorstand der Stiftung Familienunternehmen und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats.

sellschafter mit einem Anteil von mehr als 25 Prozent eintragen müssen. Von 2020 an soll dieses Register, in das neben Behörden jetzt schon Journalisten und Nichtregierungsorganisationen blicken können, für jedermann einsehbar werden.

Die zunehmenden Publizitätspflichten befördern nicht nur ein grundsätzliches Misstrauen der Gesellschaft in das Unternehmen, sondern sie schwächen auch Familienunternehmen im Wettbewerb und setzen ihre Gesellschafter erheblichen Sicherheitsrisiken aus – alles unter dem Vorwand, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorbeugen zu wollen. Diese Begründung ist, mit Verlaub, an den Haaren herbeigezogen.

Familienunternehmen und deren Gesellschafter befürworten den vertraulichen Austausch von Daten mit den zuständigen Behörden, wenn er dazu dient, gerechte Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Dazu gehört auch der global vereinbarte vertrauliche Austausch von Steuerdaten im Rahmen des country-by-country-reporting, sofern man sich auf die vertrauliche Behandlung der ausländischen Behörden verlassen kann. Anders verhält es sich, wenn diese Daten frei verfügbar ins Internet gestellt werden sollen, wie es die Europäische Kommission mit dem öffentlichen country-by-country-reporting vorschlägt. In diesen Reports sind – nach einzelnen Staaten aufgeschlüsselt – zentrale Unternehmensdaten zur Gewinnsituation, die Geschäftsfelder des Unternehmens sowie deren Steuerbelastung enthalten. Damit wiederum kann jedermann Rückschlüsse auf die Einkommens- und Vermögenssituation von Gesellschaftern schließen. Diese vertraulichen Daten gehören nicht in die Öffentlichkeit.

Die Politik verspielt mit solchen Zumutungen viel Vertrauen in der Wirtschaft. Wenn erfolgreiche Unternehmer das Gefühl bekommen, dass sie ohne nachvollziehbaren Grund – der Jurist spricht dann von Unverhältnismäßigkeit – sensible Daten preisgeben müssen, trägt dies zur wachsenden Entfremdung zwischen Politik und Wirtschaft bei, was nicht im Sinn der sozialen Marktwirtschaft liegt. Wohlstand und Wachstum setzen eine positive Grundeinstellung zum und Vertrauen in das Unternehmen voraus.

DIE KOLUMNE AM SONNTAG

Was bringt 2019?



GÜNTER BANNAS

ist Kolumnist des HAUPTSTADTBRIEFS. Bis März 2018 war er Leiter der Berliner Redaktion der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. Hier wagt er einen Blick in ein von vielen Wahlen geprägtes Jahr 2019.

In politisch gewöhnlichen Zeiten verlaufen die Jahre, die mitten in einer Legislaturperiode des Bundestages liegen, in ruhigen Bahnen. Die Gesetzesmaschinerie der Regierung hat sich warmgelaufen. Der nächste Bundestagswahlkampf liegt in weiter Ferne. Es gibt kaum Gründe für politische Erregungen. 2019 wäre ein solches Jahr. Ist es aber nicht. Wir leben nicht in politisch gewöhnlichen Zeiten. 2019 wird ein Jahr werden, das eine Fülle von Überraschungen mit sich bringen kann. Nun ist schon im Begriff „Überraschung“ enthalten, dass nicht mit Sicherheit mit einer solchen zu rechnen ist – sonst wäre es ja auch keine Überraschung. Was also könnte passieren? Und was sind die Anlässe, die zu neuen Verwerfungen führen könnten, wie wir sie schon 2018 erlebt haben?

Ganz vorne steht sie Frage, ob Angela Merkel in einem Jahr noch Bundeskanzlerin ist. Zwar spricht vieles dafür: Merkel und die neue CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer scheinen sich gut zu verstehen. Zudem: Kramp-Karrenbauer und Merkel haben ziemlich deutlich gemacht, dass Merkel für den Rest der Wahlperiode Bundeskanzlerin bleiben werde. Gegenfrage: Was hätten sie auch anderes sagen (lassen) sollen? Und: Auch Merkels Verzicht auf den CDU-Vorsitz widersprach allen ihren Aussagen, die sie bis knapp davor über ihre politische Zukunft gemacht hatte.

Der politische Kalender 2019 ist voll von Wahlterminen. Mit der Europa-Wahl am 26. Mai steht wieder eine bundespolitische Wahl bevor. Zeitgleich finden in Bremen die Bürgerschaftswahl (anderswo Landtagswahl heißen) und in weiteren neun Bundesländern Kommunalwahlen statt. Vor allem an diesen Tag im Mai knüpfen sich Spekulationen um ein Ende Merkels als Bundeskanzlerin – nach der Bildung der nächsten Europäischen Kommission im Sommer 2019 etwa. Im Herbst stehen dann weitere Landtagswahlen bevor. In Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Die Wahlen in drei ostdeutschen Bundesländern werden bundespolitische Auswirkungen haben. Wird der Höhenflug der Grünen anhalten? Wird die AfD gar noch stärker werden? Nicht zuletzt werden die Wahlen über die Zukunft von zwei Frauen entscheiden: Von Annegret Kramp-Karrenbauer und Andrea Nahles, die Vorsitzenden von CDU und SPD. Für Kramp-Karrenbauer werden es die ersten Wahlkämpfe sein, die sie zu verantworten hat. Für Nahles wird sich dann erweisen haben, ob sie ihre Position in der SPD stabilisieren konnte.

Im Namen der Freiheit

Wahrheit und Aufklärung jenseits der Spiegel-Causa: mehr Schutz für journalistische Arbeit weltweit! | Von Detlef Prinz

Das Jahr 2018 markiert in vielerlei Sicht eine Zeitenwende. Insbesondere wir Deutschen müssen in rasantem Tempo Abschied nehmen von lieb gewordenen Gewissheiten und von der uns bisher umgebenden Verlässlichkeit einer multilateralen Ordnung. Wir spüren: Neue Sicherheiten und Stabilität im Inneren wie im Äußeren sind nur mit neuer Ambition und Anstrengung zu haben. Und dabei werden vor allem die westlichen Demokratien gefordert sein, wenn wir unser freiheitliches, demokratisches und offenes Gesellschaftsmodell behaupten wollen. Eine bessere Welt kommt eben nicht von allein. Wir werden gemeinsam und entschieden dafür eintreten müssen.

Wie auch der Medienbetrieb in dieser Zeit der großen Umbrüche, die wir derzeit erleben, erschüttert wird, zeigen zwei Geschehen, die auf den ersten Blick scheinbar nichts miteinander zu tun haben: die Spiegel-Causa Relotius und die Jahresbilanz der Pressefreiheit 2018. In beiden Fällen

DETLEF PRINZ
ist Verleger des HAUPTSTADTBRIEFS.

geht es um Wahrheit und Aufklärung. Im ersten Fall um Abwege und Abgründe eines hochdekorierten schreibenden Jungstars zwischen Reportage und Kolportage, wobei die wirtschaftlichen und reputativen Folgen für die journalistische „Instanz“ *Der Spiegel* und die allgemeine Glaubwürdigkeit unserer Qualitätsmedien noch gar nicht absehbar sind. Und im letzteren um den traurigen Befund, dass im vergangenen Jahr weltweit über 80 Journalisten getötet und 60 entführt wurden, 348 derzeit inhaftiert sind und noch immer drei vermisst werden – und zwar auf der Suche nach der Wahrheit in Ländern, die nicht unsere demokratische Verfasstheit haben.

Dabei ist der Fall Relotius längst ein Fall *Spiegel* geworden – und zwar nicht nur weil innerhalb des Hamburger Wochenblatts wohl alle Qualitätskontrollen und Sicherheitsfilter versagt haben, sondern weil aus dem selbsternannten „Sturmschützer der Demokratie“ offenbar eine Reportage-Manufaktur geworden ist, „wo ganz offensichtlich Verkaufsargumente inzwischen nicht nur ausnahmsweise über den journalistischen Anspruch dominieren – ein journalistischer Anspruch, der – im wahrsten Sinne des Wortes – nur noch vor sich hergetragen wird.“ Erst kürzlich sah ich in einem Zeitungsladen einen Kunden mit einer Einkaufstüte, auf der in endloser Reihe unter dem Rubrum: „DER SPIEGEL – Keine Angst vor der Wahrheit“ noch zahlreiche andere apodiktische Ankündigungen standen, die man mit Hohn belegen könnte, wäre die Sache nicht so ernst: „Keine Scheu vor Konsequenzen. Keine Hemmung vor Fragen. Kein Zögern vor Veränderung. Keine Schere im Kopf“ usw. Wir dürfen gespannt sein, wie sich das Magazin aus dieser

Affäre zieht. Das schnelle Einstampfen und Recyceln dieser Einkaufstüten dürfte aktuell wohl noch das geringste Problem der *Spiegel*-Chefs sein.

Dass für die freiheitlichen, demokratischen und offenen Gesellschaften des Westens freie, demokratisch gesinnte und unabhängige Medien konstitutiv sind, ist in unserer Verfassung, dem Grundgesetz, seit 70 Jahren verankert. Umso mehr muss es uns angehen, dass zigtausende von Frauen und Männern – ob als fest angestellte oder freie Journalisten, Bürgerjournalisten oder Blogger – überall auf der Welt ständig in Gefahr sind, verfolgt, verhaftet, verschleppt, misshandelt und getötet zu werden. Dass dies in Deutschland nicht vorkommt, ist durch eben jenes Grundgesetz garantiert und für uns selbstverständlich. Dass inzwischen aber in Mitgliedstaaten der Europäischen Union Journalisten um Leib und Leben fürchten müssen, ist nicht hinzunehmen. Die Fälle der getöteten Daphne Galizia auf Malta 2017 und Jan Kuciak 2018 zeigen, wie hoch inzwischen

der Preis für die Suche nach der Wahrheit auch in Teilen Europas geworden ist.

Die Forderung von „Reporter ohne Grenzen“ nach einem UN-Sonderbeauftragten, der sich auch der Deutsche Bundestag im Juni 2017 angeschlossen hat, wäre im Zeitalter von globalen „fake news“, Internet-gestützten Desinformationskampagnen, Hassmail-Aktionen und Trolls ein erster Schritt, um deutlich zu machen, wie wichtig der internationalen Staatengemeinschaft der Schutz von freier und unabhängiger journalistischer Arbeit ist. Doch das allein wird nicht reichen. Auch seitens der EU und ihren Institutionen müssen noch mehr sichtbare Schritte erfolgen, um private und öffentlich-rechtliche Medien und die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten zu schützen und ihre Unabhängigkeit und, ja, körperliche Unversehrtheit und soziale Sicherheit in allen EU-Mitgliedstaaten zu garantieren. Für die vielen inhaftierten Kolleginnen und Kollegen weltweit gilt auch 2019: #Free them all! Dabei dürfen wir nicht nachlassen.